



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 26. August 2021

MEDIENMITTEILUNG

Sanierung der Kantonsstrasse in der Kollermühle

Die Kantonsstrasse 4 muss im Abschnitt Kollermühle–Alpenblick umfassend saniert werden. Die dafür notwendigen Vorarbeiten beginnen am 6. September 2021 und dauern bis zirka Ende Oktober dieses Jahres.

Der vorhandene Strassenbelag der Kantonsstrasse 4 weist über den ganzen Abschnitt vom Alpenblick bis zur Kollermühle auf einer Länge von 860 Metern Belagsschäden auf. Zudem ist die Grundwasserwanne der SBB-Unterführung in einem schlechten Zustand und muss instand gesetzt werden. Um eine fachliche wie auch zukunftsgerichtete Sanierung zu ermöglichen, ist zudem eine Trasseeranhebung der SBB-Linie Zug–Steinhausen vorgesehen.

Start der Vorarbeiten Anfang September

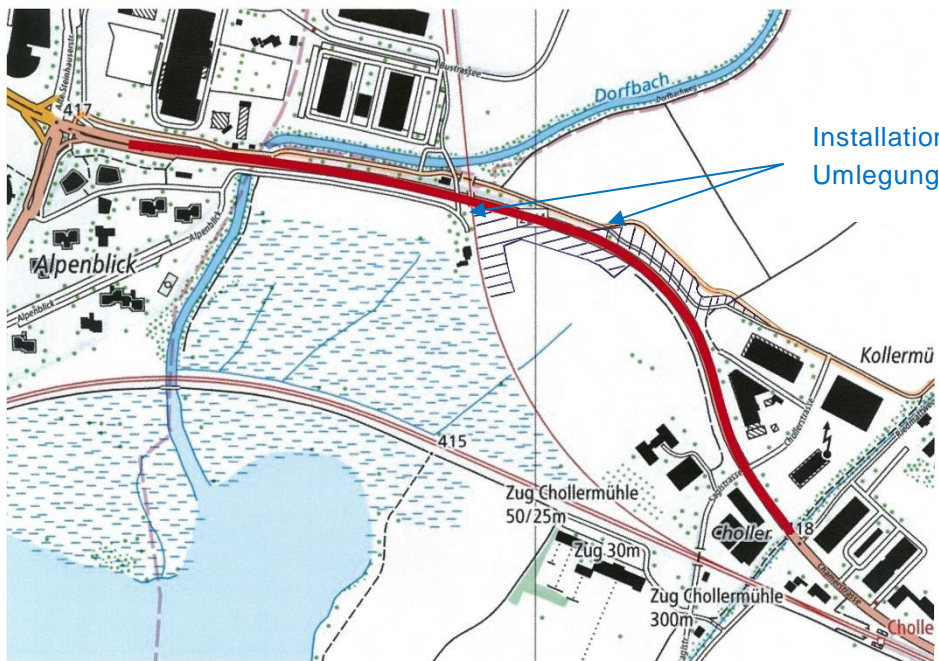
Die Vorarbeiten für die Sanierungen beginnen am 6. September 2021 und dauern bis zirka Ende Oktober 2021. Dabei werden die Installationsplätze sowie die provisorische Verschiebung des Chamer-Velowegs für die Dauer der Bauarbeiten erstellt. Die Erschliessung der beiden Installationsplätze erfolgt ausschliesslich ab der Kantonsstrasse. Die Umleitung für den Langsamverkehr auf den Chamer-Veloweg wird entsprechend signalisiert. Die Hauptarbeiten sollen im Februar 2022 starten und werden voraussichtlich bis im Herbst 2023 dauern.

Aktuelle Informationen im Internet

Da die Durchführung der Bauarbeiten witterungsabhängig ist, können Verschiebungen nicht ausgeschlossen werden. Über die genauen Bautermine informiert das kantonale Tiefbauamt frühzeitig. Entsprechende Hinweise finden sich auf der Webseite www.zg.ch/baustellen. Die Bauherrschaft trifft die nötigen Vorkehrungen, um Verkehrsbehinderungen auf ein Minimum zu beschränken.

Kontakt

Charly Keiser, Kommunikationsbeauftragter
Tel. +41 41 728 53 07, charly.keiser@zg.ch



Der rot markierte Abschnitt Kollermühle–Alpenblick wird umfassend instand gestellt.



Der Strassenbelag im Bereich der Grundwasserwanne in der Kollermühle weist erhebliche Schäden auf, welche dringend behoben werden müssen.